



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Jagderlaubnisschein

Hiermit gestatte/n ich / wir

Herrn / Frau	
in meinem / unserem Jagdbezirk	
die Jagd in der Zeit vom – bis	auf

auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift(en) der jagdausübungsberechtigten Person(en)
------------	---

Gesetzliche Vorschriften:

§ 25 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Vorschriften für Jagderlaubnisscheine

1. Für die Erteilung der Erlaubnis zur selbstständigen Jagdausübung, d. h. ohne Begleitung der jagdausübungsberechtigten Person, ist Schriftform vorgeschrieben.
2. Der / die Inhaber/in eines Jagderlaubnisscheines ist nicht jagdausübungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes. Er / sie gilt als Jagdgast.
3. Bei mehreren jagdausübungsberechtigten Personen muss der Jagderlaubnisschein von allen jagdausübungsberechtigten Personen unterschrieben werden (Ausnahme: § 25 Abs. 1 Satz 3 JWMG bei gegenseitiger Bevollmächtigung).
4. Ein Jagderlaubnisschein, der den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht, ist nichtig.
5. Der / die Inhaber/in eines Jagderlaubnisscheines muss diesen bei der Jagdausübung mit sich führen, sofern er / sie nicht von einer jagdausübungsberechtigten Person oder einem Wildtierschützer / einer Wildtierschützerin begleitet wird.
6. Dieser Jagderlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit einem auf die gleiche Person lautenden ausgestellten, gültigen Jahresjagdschein.